



Zeichenerklärung

Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches der 20. Flächennutzungsplanänderung:

- Grenze des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderungen
- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB); Hier: Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald
- Zukünftig geplante Grenze des Landschaftsschutzgebietes innerhalb des Naturparkes Steigerwald (aktuell laufendes Beantragungsverfahren)
- bestehende biotopkartierte Fläche, die entfernt und ausgeglichen wird
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität
Hier: bestehende 20 kV - Freileitung mit Schutzstreifen

Plandarstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 20. Flächennutzungsplanänderung:

- Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Dorfgebiete gemäß § 5 BauNVO
- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Vorranggebiet für den Abbau von Sand und Kies (SD/KS14) gemäß Regionalplan Region Würzburg (2)
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Lagerplatz"
- Fläche für Wald
- Öffentliche Grünfläche (Straßenbegleitgrün)
- Zweckbestimmung: Friedhof

- Flächen, die der Landschaftspflege bedürfen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes. (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB); Hier: Grenze Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Steigerwald
- bestehende biotopkartierte Flächen
- Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Verkehrsflächen
- Anbauverbotszone St 2258, KT 47 und A3 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 23 BayStrWG
- Anbaubeschränkungszone St 2258, KT 47 und A3 gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 FStrG bzw. Art. 24 BayStrWG
- OD - Grenze
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Abwasser
- Zweckbestimmung: Elektrizität
- bestehende 20 kV - Freileitung mit Schutzstreifen
- Flächen für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Kirche
- Zweckbestimmung: Feuerwehr

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2021 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2022 hat in der Zeit vom 05.09.2022 bis 07.10.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 05.04.2022 hat in der Zeit vom 05.09.2022 bis 07.10.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.10.2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Geiselwind hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 20. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Geiselwind, den (Siegel)

.....
Nickel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Geiselwind, den (Siegel)

.....
Nickel, 1. Bürgermeister

Markt: Geiselwind
Ortsteil: Gräfenneuses
Kreis: Kitzingen



20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Geiselwind

ENTWURF

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Berliner Platz 9 | D-97080 Würzburg | Tel. 0931-79 44-0 | Fax 0931-79 44-30 | Web www.r-auktor.de | Mail info@r-auktor.de

Bearbeitung: Roppel / Heil
Prüfung: Öchsner
Geis 21-0004

Datum: 05.04.2022
Änderung: 24.10.2022